

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umsetzung der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern

Die „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen“ (EnSimiMaV) schreibt Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Heizungsanlagen vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. In § 2 Absatz 1 EnSimiMaV sind verschiedene Prüfaufgaben und Optimierungsmaßnahmen aufgeführt, die in Gebäuden, in denen Anlagen zur Wärmeerzeugung durch Gas betrieben werden, durchzuführen sind.
Wie wurde bzw. wird diese Vorschrift durch das Land umgesetzt?
 - a) Wie viele Liegenschaften im Eigentum des Landes einschließlich Gebäude der Hochschulen, Universitäten, Universitätsmedizin sowie der Landesforst waren bzw. sind zur Prüfung ihrer Heizungsanlagen verpflichtet?
 - b) In welchen Gebäuden bzw. Liegenschaften im Eigentum des Landes einschließlich Gebäude der Hochschulen, Universitäten, Universitätsmedizin sowie der Landesforst existieren keine Nachweise über die Prüfung?
 - c) Aus welchem Grund wurden diese nicht durchgeführt?

2. In § 2 Absatz 2 EnSimiMaV sind verschiedene Prüfaufgaben und Optimierungsmaßnahmen aufgeführt, die in Gebäuden, in denen Anlagen zur Wärmeerzeugung durch Gas betrieben werden, durchzuführen sind.
Wie wurde bzw. wird diese Vorschrift durch das Land umgesetzt?
 - a) In welchen Liegenschaften im Eigentum des Landes einschließlich Gebäude der Hochschulen, Universitäten, Universitätsmedizin sowie der Landesforst waren bzw. sind nach der Prüfung Maßnahmen zur Optimierung der Heizungsanlagen notwendig?
 - b) Welche genannten Maßnahmen zu Frage 1 wurden durchgeführt und welche nicht (bitte begründen, warum nicht)?
 - c) Bis wann werden diese nachgeholt?

3. In § 3 EnSimiMaV werden Gebäudeeigentümer zur Durchführung eines hydraulischen Abgleichs von Gaszentralheizungssystemen verpflichtet.
Wie wurde bzw. wird diese Vorschrift durch das Land umgesetzt?
 - a) Wie viele bzw. welche Liegenschaften im Eigentum des Landes einschließlich Gebäude der Hochschulen, Universitäten, Universitätsmedizin sowie der Landesforst waren und sind zum hydraulischen Abgleich verpflichtet?
 - b) In welchen dieser Gebäude wurde kein hydraulischer Abgleich durchgeführt?
 - c) Aus welchem Grund nicht (sofern der Landesregierung hierzu keine Informationen vorliegen, bitte begründen, warum nicht)?

4. Ist der Landesregierung bekannt, in wie vielen Gebäuden in Mecklenburg-Vorpommern entsprechende Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Heizungsanlagen durchgeführt wurden?
 - a) Gab es eine Prüfung der Umsetzung der Verordnung durch die Landesregierung?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

5. Ist der Landesregierung bekannt, wie sich das Handwerk in Mecklenburg-Vorpommern auf die zu erwartenden Aufträge, die sich aus der Verordnung ergaben, vorbereitet?
 - a) Wurden Fachkräfte entsprechend geschult?
 - b) Wurden zusätzliche Fachkräfte ausgebildet?

Hannes Damm, MdL